

Ehrungsrichtlinien der bsj-Ehrennadel

Unter besonderem Hinweis auf die Ehren-Ordnung des Bayerischen Landes-Sportverbandes für Mitarbeiter/innen der Verbandsvereine und Mitarbeiter/innen in BLSV- oder Fachverbands-Funktionen können Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit der Vereine, der BLSV-Kreise und -Bezirke und der Fachverbände mit der Ehrennadel für die Jugendarbeit im Sport in 4 Stufen ausgezeichnet werden.

Ehrennadel in Silber

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 5-jährige, ununterbrochene, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände. Die Ehrung ist ab dem 18. Lebensjahr möglich.

Ehrennadel in Silber mit Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 10-jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 15-jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Ehrennadel in Gold mit Kranz

Bedingung ist dafür im Allgemeinen eine mindestens 20-jährige, verdienstvolle und nicht nur fachtechnische Jugendarbeit im Verein oder auf Kreis-, Bezirks- oder Landesebene der BSJ und seiner Fachverbände.

Die Verleihung einer höheren Stufe der Ehrennadel setzt im Allgemeinen den Besitz der vorangehenden Stufe voraus.

Die Verbands-Ehrennadel wird auch Personen verliehen, welche sich um den Verband oder den Jugendsport im allgemeinen besondere Verdienste erworben haben. (Die Entscheidung darüber trifft die Verbandsjugendleitung)

- Die Befürwortung über die entsprechende BSJ-Bezirks-, -Kreis-, -Fachverbandsjugendleitung wird von uns, per Mail, angefordert.
- Die Überreichung der Ehrennadel der BSJ und der Urkunde durch die jeweils zuständige BSJ-Jugendleitung (Land, Bezirk, Kreis) soll nur bei besonderen Anlässen (z.B.: Jugendtreffen, Jugendfeiern, Festlichkeiten, Hauptversammlungen etc.) erfolgen.

BAYERISCHE SPORTJUGEND im BLSV

Wichtige Anmerkung:

Der Antrag muss digital ausgefüllt und über ehrungen@blsv.de eingereicht werden.

Die Befürwortung/Genehmigung über die zuständige Bezirks-, Kreis- oder Fachverbandsjugendleitung wird von uns, per Mail, eingeholt.

Handschriftlich ausgefüllte und/oder eingescannte sowie per Post eingereichte Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Alle Ehrungsanträge können über folgenden Link abgerufen werden

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/ehrungen/>

Für die Ehrungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 6,00 Euro inkl. MwSt. pro Nadel erhoben. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die Porto- und Versandkosten in Höhe von 4,30 Euro inkl. MwSt. einschließt.

Stand: Mai 2024

Ehrungsrichtlinien der bsj-Ehrungsplakette

Nur für Persönlichkeiten außerhalb der bsj (z.B. Landrat, Bürgermeister, etc.)

Die Jugend-Ehrungsplakette kann in drei Ausführungen verliehen werden:

1. Jugend-Ehrungsplakette in Bronze
2. Jugend-Ehrungsplakette in Silber
3. Jugend-Ehrungsplakette in Gold

Bedingung für die Verleihung:

Die Jugend-Ehrungsplakette in Bronze, Silber und Gold wird an Persönlichkeiten außerhalb der Bayerischen Sportjugend verliehen, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste um die Jugendarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Der Antrag für eine Jugend-Ehrungsplakette muss über die entsprechende Bezirksjugendleitung bzw. Fachverbandsjugendleitung beim Vorstand der Bayerischen Sportjugend im BLSV befürwortet werden.

Wichtige Anmerkung:

Der Antrag muss digital ausgefüllt und über ehrunge@blsv.de eingereicht werden.

Die Befürwortung über die zuständige Bezirks-, Kreis- oder Fachverbandsjugendleitung wird von uns, per Mail, eingeholt.

Handschriftlich ausgefüllte und/oder eingescannte sowie per Post eingereichte Anträge werden nicht mehr bearbeitet. Alle Ehrungsanträge können über folgenden Link abgerufen werden

<https://www.blsv.de/startseite/produkte/sport-und-sozialangebote/ehrunge/>

Für einen termingerechten Versand können wir nur garantieren, wenn der Antrag mind. 4 Wochen vor dem Ehrungstermin bei uns eingereicht wird.

Für alle bsj-Ehrungsplaketten wird eine Bearbeitungsgebühr von

11,00 € inkl. MwSt. für Bronze

11,50 € inkl. MwSt. für Silber

12,00 € inkl. MwSt. für Gold

Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung, die Porto- und Versandkosten in Höhe von 4,30 Euro inkl. MwSt. einschließt.

Die Ehrungsplakette wird an die Adresse des Antragstellers versandt.

Stand: Mai 2024

Ehrungsrichtlinien der bsj - Ehrengabe

Bedingung für die Verleihung:

Die Ehrengabe der Bayerischen Sportjugend wird an Mitarbeiter/innen der Bayerischen Sportjugend verliehen, die sich durch ideelle und/oder materielle Verdienste um die Jugendarbeit im Sport **besonders verdient** gemacht haben.

Die Verleihung der Ehrengabe der Bayerischen Sportjugend kann nur über die Bezirksjugendleitungen bzw. Fachverbandsjugendleitungen bei der Verbandsjugendleitung beantragt werden.

Über die Vergabe entscheidet die Verbandsjugendleitung.

Die Verleihung setzt eine mindestens achtjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Bayerischen Sportjugend voraus. Die Ehrengabe wird nur bis zu einem Zeitraum von zwei Jahren nach Ausscheiden aus dem Amt in der Bayerischen Sportjugend, in dem die besonderen Verdienste erworben wurden, vergeben.

Die Ehrengabe kann jeder Person nur einmal verliehen werden.

Wichtige Anmerkung:

Der Antrag muss digital ausgefüllt und über ehrunge@blsv.de eingereicht werden.

Es können pro Jahr und Bezirk maximal 2 (Ausnahme wegen der Größe: Oberbayern 4) und pro Jahr und Fachverband je eine Ehrung beantragt und vergeben werden.

Für einen termingerechten Versand kann die Jugendleitung nur garantieren, wenn der Antrag mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin bei ihr eingereicht wird.

Stand: Mai 2024